

99018151036000

# Approbationsurkunde Ersatz

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99018151036000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018151036000
Leistungsbezeichnung I	Approbationsurkunde Ersatz
Leistungsbezeichnung II	Ersatzurkunde einer Approbation beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Approbationsurkunde, Ersatzurkunde, Zweitschrift
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (individuell, 018)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.10.2024

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
<b>Handlungsgrundlage</b>	Richtet sich nach Landesrecht.
<b>Teaser</b>	Bei Verlust oder Zerstörung einer Approbationsurkunde können Sie die Ausfertigung einer Ersatzurkunde beantragen. Näheres erfahren Sie hier.
<b>Volltext</b>	Wenn das Original Ihrer Approbationsurkunde zerstört wurde oder verloren ging, kann eine Zweitschrift (Ersatzurkunde) ausgefertigt werden. Mit der Ausstellung der Ersatzurkunde wird die Originalurkunde für ungültig erklärt. Findet sich das Original später wieder an, ist es an die zuständige Behörde zurückzugeben.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Die mit dem Antrag vorzulegenden Unterlagen werden von der jeweils zuständigen Landesbehörde vorgegeben.
<b>Voraussetzungen</b>	Keine
<b>Kosten</b>	Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.
<b>Verfahrensablauf</b>	Den Antrag auf Ausfertigung einer Zweitschrift der Approbationsurkunde müssen Sie bei der zuständigen Stelle einreichen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Sie müssen bei der Antragstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Approbationsurkunde Ersatz</li> <li>• Bei Verlust oder Zerstörung einer</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Approbationsurkunde, kann auf Antrag eine  
Zweitschrift ausgefertigt werden

- Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem Landesrecht

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

Formulare vorhanden: Nein

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

## Ursprungsportal